

Mitteilung des Senats

Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung im Land Bremen: Strukturen, Kosten, Kontrolle

Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 25. Juli 2025
und Mitteilung des Senats vom 28.10.2025

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Die Unterbringung von Geflüchteten stellt für das Land Bremen seit Jahren eine erhebliche organisatorische, finanzielle und schwer steuerbare Herausforderung dar. Der politische und verwaltungstechnische Umgang mit dieser Aufgabe bleibt für Außenstehende oft intransparent, unübersichtlich und kaum zu bewerten. Trotz sinkender Asylbewerberzahlen, laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gingen die Asylanträge im ersten Halbjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr in Bremen um rund 49 Prozent zurück, wird an bestehenden Strukturen festgehalten. Das Sozialressort teilte gegenüber Radio Bremen mit, dass derzeit keine Einrichtungen geschlossen werden sollen, da viele Geflüchtete aufgrund fehlenden Wohnraums weiterhin lange in den Unterkünften verbleiben. Einrichtungen werden dauerhaft in Betrieb gehalten, obwohl ihre bauliche Eignung teils zweifelhaft ist. Containeranlagen, ursprünglich als Notlösungen gedacht, bleiben über Jahre in Nutzung. Betreiberverträge laufen teils über viele Jahre, mit pauschalen Verlängerungsoptionen und ohne Ausschreibung. Gleichzeitig wird das parlamentarische Informationsrecht regelmäßig durch nichtöffentliche Vorlagen eingeschränkt – oft ohne nachvollziehbare Begründung.“

Es fehlt ein durchgehend öffentlich zugängliches Gesamtbild darüber, wie viele Unterkünfte betrieben werden, wer sie besitzt, wer sie verwaltet, welche Standards gelten, wie die Belegungssituation ist und wie hoch die tatsächlichen Kosten sind. Auch über die Personalstruktur, Qualifikation der Mitarbeitenden, Nutzung angebotener Leistungen oder die Kontrolle durch zuständige Stellen gibt es kein konsistentes Monitoring. Es entsteht der Eindruck eines Systems, das sich echter Bewertung entzieht, mit Risiken für Haushaltssmittel und politisches Vertrauen gleichermaßen.“

Bewohner verbleiben oft über Jahre in Übergangslösungen, ohne Perspektive auf regulären Wohnraum. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nutzung und Betreuung in einzelnen Einrichtungen zumindest zeitweise mehr auf dem Papier als in der Praxis bestehen, während hohe Kosten weiterlaufen. Eine flächendeckende Qualitätssicherung fehlt.“

Es benötigt Transparenz und präzise Auskunft über die tatsächlichen Verhältnisse in den Bremer Flüchtlingsunterkünften: über Träger, Verträge, Zuständigkeiten, Standards, Belegungszahlen und -quoten, Kosten, Kontrolle, Beschwerden und Wohnraumperspektiven.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Kapitel 1: Träger, Verträge und Eigentumsverhältnisse

- 1. Welche Träger betreiben derzeit die Unterkünfte im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven), getrennt nach EAE, LASt, ÜWH, Notunterkünften oder weiteren Unterbringungsformen/ Beherbergungsstätten? (Bitte mit Stadtteil, Betreibername und Vertragslaufzeit angeben.)**

Siehe dazu Anlage 1 – „Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung im Land Bremen: Strukturen, Kosten, Kontrolle“.

- 2. Welche dieser Einrichtungen werden vom Land Bremen oder durch die Kommunen betrieben und welche von privaten Anbietern? (Bitte zusätzlich die Eigentumsform aufführen.)**

Siehe dazu Anlage 1 – „Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung im Land Bremen: Strukturen, Kosten, Kontrolle“.

- 3. Welche Betreiberverträge wurden mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen? (Bitte jeweils das Abschlussdatum, Laufzeitende sowie etwaige Verlängerungsoptionen einzeln benennen.)**

Es liegen im Land Bremen und in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven keine Betreiberverträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren vor.

- 4. Welche Verfahren wurden bei der Vergabe dieser Betreiberverträge angewendet (z. B. Ausschreibung, freihändige Vergabe)? Wurden externe Marktvergleiche einbezogen? (Bitte nach Einrichtung und Verfahren differenzieren.)**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 5. Welche externen Gutachten oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen zur Betreiber- oder Kostenstruktur wurden seit dem 1. Januar 2020 in Auftrag gegeben? (Bitte mit Bezeichnung, Datum, beauftragter Stelle sowie jeweiligen Kosten aufführen.)**

Seit dem 1. Januar 2020 wurden im Land Bremen sowie in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven keine externen Gutachten oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen zur Betreiber- oder Kostenstruktur in Auftrag gegeben. Grundsätzlich unterliegen die Zuwendungen einer ganzjährigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf Basis der Haushaltsgrundsätze und den Bestimmungen des Zuwendungsrechts.

Kapitel 2: Kostenstruktur, Wirtschaftlichkeit und Auslastung

- 6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro untergebrachter Person und Tag in den einzelnen Einrichtungen des Landes Bremen und der Kommunen (siehe Frage 1)? (Bitte je Einrichtung und Jahr 2023, 2024 und - soweit verfügbar - 2025 separat angeben.)**

Siehe dazu Anlage 2.1 (Jahr 2023), Anlage 2.2 (Jahr 2024), Anlage 2.3 (Jahr 2025) und Anlage 3 – „Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung im Land Bremen: Strukturen, Kosten, Kontrolle“.

- 7. Welche konkreten Beträge wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 je Unterkunft für Miete, Betrieb, Sicherheit, Reinigung und Verpflegung gezahlt? (Bitte tabellarisch je Jahr und Einrichtung aufschlüsseln - unter zusätzlicher Angabe der Gesamtfläche der Unterkunft in Quadratmetern, der monatlichen Kaltmiete je Quadratmeter sowie des jeweiligen Vermieters.)**

Siehe dazu Anlage 2.1 (Jahr 2023), Anlage 2.2 (Jahr 2024), Anlage 2.3 (Jahr 2025) und Anlage 3 – „Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung im Land Bremen: Strukturen, Kosten, Kontrolle“.

8. Welche drei Einrichtungen weisen, aktuell die höchsten und welche drei die niedrigsten Pro-Kopf-Kosten auf und wie ist der landesweite Durchschnitt? (Bitte mit kurzer Begründung für die Differenz.)

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Im Jahr 2024 wiesen das Übergangswohnheim Am Kaffee-Quartier, die Landesaufnahmestelle Vegesacker Bahnhof und die Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße die höchsten Pro-Kopf-Kosten aus. Das relativ kleine Übergangswohnheim Am Kaffee-Quartier weist aufgrund der besonderen Zielgruppe (ehemalige unbegleitete Minderjährige) einen besonderen Betreuungsschlüssel auf. Die Landesaufnahmestelle Vegesacker Bahnhof ist mit dem Jahreswechsel 2024/2025 in ein Übergangswohnheim umgewidmet worden; Betreuungs- und Bewachungsangebot wurden entsprechend angepasst, auch wurde auf Selbstversorgung umgestellt. Für die Zukunft wird daher mit reduzierten Kosten geplant. Bei der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße sind in den Kosten auch die Büroräumlichkeiten der Zentralen Annahmestelle für Asylbewerber und Asylbewerberinnen im Lande Bremen (ZAST), des Gesundheitsamtes, des Migrationsamtes sowie diverser Beratungsstellen enthalten. Ferner ist aufgrund der Fluktuation (bedingt durch den Erstaufnahmeharakter) der Verwaltungs- und Reinigungsaufwand überdurchschnittlich hoch und wirkt sich entsprechend auf die Kosten aus.

Die niedrigsten Pro-Kopf-Kosten lagen bei den Unterkünften Kleine Marschstraße, Vinnenweg (Kampa-Häuser) und H.-H.-Meier-Allee vor.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Es gibt in Bremerhaven derzeit nur zwei Gemeinschaftsunterkünfte. In der Gemeinschaftsunterkunft Mitte liegen die Kosten pro Person und Tag höher als in der Gemeinschaftsunterkunft Nord.

Der landesweite Durchschnitt ist aus der Antwort zu Frage 7 der Drucksache 21/1356 - Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 10.07.2025 und Mitteilung des Senats vom 16.09.2025 „Was kostet die Unterbringung (2)?“ ersichtlich.

Differenzen zwischen den Pro-Kopf-Kosten der einzelnen Einrichtungen ergeben sich zum einen aus den unterschiedlichen Unterbringungsformen, d.h. eine kostenintensivere Unterbringung in den Landesunterkünften gegenüber der Unterbringung in kommunalen Einrichtungen. Zudem liegen unterschiedliche Voraussetzungen bei den Immobilien im Hinblick auf vorhandene Flächen, Ausstattung, Infrastruktur, Platzkapazitäten und Eigentumsverhältnisse vor. Daher ist eine Vergleichbarkeit vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Einrichtungen nicht gegeben.

9. Wie haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Person und Tag in den jeweiligen Einrichtungen seit dem Jahr 2020 jährlich verändert? (Bitte tabellarisch je Einrichtung und Jahr aufführen.)

Siehe dazu Anlage 2.1 (Jahr 2023), Anlage 2.2 (Jahr 2024), Anlage 2.3 (Jahr 2025) und Anlage 3 – „Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung im Land Bremen: Strukturen, Kosten, Kontrolle“.

Vollständige, statistische Erhebungen liegen für die Jahre 2020 bis 2022 nicht vor.

10. In welchen Einrichtungen lagen die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 über dem jeweiligen Landesdurchschnitt? (Bitte mit Begründung sowie eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.)

Es wird auf die Anlage 2.1 (Jahr 2023), die Anlage 2.2 (Jahr 2024), die Anlage 2.3 (Jahr 2025) und die Anlage 3 - „Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung im Land Bremen: Strukturen, Kosten, Kontrolle“ verwiesen.

11. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für Unterbringung und Betreuung im Land Bremen in den Jahren 2023, 2024 und 2025? (Bitte getrennt nach Stadtgemeinde Bremen und Stadt Bremerhaven sowie unter Angabe der jeweils versorgten Personenzahl.)

	jährlichen Gesamtkosten für Unterbringung und Betreuung in €			durchschnittliche Kapazität*Ausarbeitung		
	2023	2024	2025*	2023	2024	2025*
Land	72.986.425	75.199.221	61.754.859	3.814	3.553	2.858
Stadt Bremen	47.274.425	48.907.866	51.032.909	5.586	5.639	5.515
Stadt Bremerhaven	4.339.326	3.720.454	1.891.577	528	401	244

*Für das Jahr 2025 handelt es sich um hochgerechnete Beträge.

Der Kostenanstieg in den letzten drei Jahren ist auf die inflationsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Sicherheitsdienste und des Caterings sowie auf Tarifsteigerungen bei den Betreuungsleistungen zurückzuführen. Demgegenüber kam es im Bereich der Mietkosten zu einer Kostenreduzierung (siehe dazu die Drucksache 21/1356 – Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Was kostet die Unterkunft (2)?“).

12. Wie hoch waren im Jahr 2024 die durchschnittlichen Mietkosten pro Platz und Monat in öffentlichen gegenüber privaten Unterbringungsmöglichkeiten? (Bitte differenziert nach Träger- oder Eigentumsform angeben.)

In der Anlage 1 der Drucksache 21/1356 – Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 10.07.2025 und Mitteilung des Senats vom 16.09.2025 „Was kostet die Unterbringung (2)?“ liegt eine Übersicht zu den durchschnittlichen Mietkosten differenziert nach Träger- und Eigentumsform vor. Daher wird auf diese Drucksache verwiesen.

13. Wie viele Einrichtungen wiesen im Jahr 2024 eine durchschnittliche Belegung unterhalb von 70 % aus? (Bitte je Einrichtung mit Angabe der Belegungsquote.)

Mit § 44 Asylgesetz sind die Länder verpflichtet, die für die Unterbringung erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Bremen erfüllt diesen gesetzlichen Auftrag durch das Vorhalten ausreichender Plätze im Landesunterbringungssystem für Geflüchtete. Dabei ist festzustellen, dass auch trotz der im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismäßig sinkenden Zugangszahlen, die regulären Kapazitäten im Landesaufnahmesystem nicht ausreichen und Bremen deshalb weiterhin auf die Unterbringung in Notkapazitäten angewiesen ist. Um die Funktionsfähigkeit des Unterbringungssystems im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, ist es zudem notwendig, auch geeignete Platzreserven vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund ist eine Vollauslastung des Systems nicht angestrebt.

Bei den Landesunterkünften wiesen zwei Einrichtungen Belegungsquoten unter 70 % aus:

Die Landesaufnahmestelle Duckwitzstraße mit einer durchschnittlichen Belegungsquote von 66 % sowie die Landesaufnahmestelle St.-Jürgen-Straße mit einer durchschnittlichen Belegungsquote von 52 %. Die Landesaufnahmestelle St.-Jürgen-Straße wird zum Ende des Jahres 2025 aufgegeben und vor diesem Hintergrund seit Wochen nicht mehr neu belegt bzw. nach und nach leer gezogen.

In den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wies keine kommunale Einrichtung eine durchschnittliche Belegung unterhalb von 70 % aus.

14. Welche Mehrkosten pro untergebrachter Person entstehen durch die Unterauslastung dieser Einrichtungen im Vergleich zur Vollauslastung? (Bitte je Einrichtung beziffern.)

Im kommunalen Unterbringungssystem in Bremen ist keine Unterauslastung vorhanden. Vielmehr ist das kommunale Unterbringungssystem grundsätzlich bis an seine Kapazitätsgrenze ausgelastet. Im Landesbereich muss ein gewisses Platzkontingent zur Sicherung der gesetzlichen Aufnahmebereitschaft vorgehalten werden. Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Welcher Schwellenwert in Prozent wird aktuell verwaltungsintern als Richtgröße für eine faktische Vollauslastung herangezogen? Welche Begründung liegt dieser Annahme zugrunde?

Gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie sind die Mitgliedstaaten zur Vorlage eines Notfallplanes in Umsetzung von Art. 32 Richtlinie (EU) 2024/1346 verpflichtet. Auf Basis der bestehenden Notfallplanung des Bundeslandes Bremen für Asyl und Aufnahme besteht bei einer Kapazitätsauslastung bis zu 75 % Normalbetrieb. Normalbetrieb bedeutet, dass Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten unter stabilen Bedingungen möglich sind, mit genügend regulären Unterbringungsmöglichkeiten und ausgestattet mit ausreichend Kapazitäten und Ressourcen.

Eine Unterkunft gilt bei einer Belegung von 85 % als voll ausgelastet. Eine Reserve von 15 % wird kalkuliert, um unvorhersehbare Zugänge aufnehmen zu können. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es innerhalb kürzester Zeit zu erheblichen Schwankungen der Platzbedarfe kommen kann - nicht zuletzt aufgrund von weltpolitischen Entwicklungen.

16. Welche Einrichtungen gelten - nach Einschätzung des Senats - angesichts von Belegung, Zustand und Personalkosten als dauerhaft unwirtschaftlich? (Bitte mit Benennung bereits vollzogener und/oder geplanter Konsequenzen.)

Die dynamische Entwicklung der Flucht- und Migrationszugänge steht einer verlässlichen und langfristigen Einschätzung entgegen. Es wird daher laufend geprüft, welche Mietverträge verlängert werden und welche Objekte ungeeignet sind. So ist beispielsweise der Vertrag für das Übergangswohnheim Achterstraße im August 2025 ausgelaufen und aufgrund zuletzt aufgetretener baulicher Mängel nicht verlängert worden. Insgesamt wird der Vermittlung in den eigenen Wohnraum aber ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt, da dies die wirtschaftlichste Form der Unterbringung von geflüchteten Menschen darstellt. Zudem stellt die Anmietung eines eigenen Wohnraums für die Geflüchteten einen entscheidenden Schritt in Richtung Integration dar.

17. Welche neuen Unterkünfte befinden sich derzeit in der Planung, in konkreter Umsetzung oder in Vorbereitung und welche Kosten sind bereits angefallen sowie im Haushalt dafür vorgesehen? (Bitte jeweils unter Angabe von Standort und geplanter Platzzahl)

Land Bremen: Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration informiert laufend die zu beteiligenden Gremien der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen, um die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Rahmen der Gremienbefassung wird über die in Planung befindlichen Unterkünfte des Landes Bremen, deren Voraussetzungen und deren voraussichtliche Kosten berichtet. Auf die entsprechend vorliegenden Gremienvorlagen wird daher verwiesen.

Stadtgemeinde Bremen: Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration informiert laufend die zu beteiligenden Gremien der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen, um die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Rahmen der Gremienbefassung wird über die in Planung befindlichen Unterkünfte der Stadtgemeinde Bremen, deren Voraussetzungen und deren voraussichtliche Kosten berichtet. Auf die unten aufgeführten beschlossenen Gremienvorlagen für Neuanmietungen wird daher verwiesen.

Objekt	Senat vom	Senats-Vorlage	Depu-Vorlage	HaFa-Vorlage
Warfer Landstr. (Borgfelder Landhaus)	21.06.2022	20/681 S	VL 20/6613	VL 20/6525
Holzdamm (Werdersee) Lilienthaler Heerstr. (Horner Tor)	28.05.2024	21/1286 S	VL 21/2341	VL 21/2446
Breitenweg 39 Kirchweg	04.02.2025	21/1469 S (21/1470 L)	VL 21/4154	VL 21/4120

Die Gesamtkosten für den Gesamtzeitraum von 10 Jahren für den Neubau Warfer Landstraße 73 (ehemaliges Borgfelder Landhaus) belaufen sich für auf rd. 6.210.000 EUR. Damit werden die mit Senatsvorlage vom 21.06.2022 genehmigten Finanzmittel in Höhe von rund 6.450.000 EUR um rund 240.000 EUR unterschritten. Siehe dazu die Drucksache 21/632 S – Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Geplante Flüchtlingsunterkunft am Standort des ehemaligen Borgfelder Landhauses“.

Für die Neuanmietung des Neubaus Horner Tor (Mietlaufzeit 15 Jahre) besteht die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 8.280.000 EUR und für die Neuanmietung des Neubaus Zum Werdersee (Mietlaufzeit 15 Jahre) besteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 13.752.000 EUR.

Für die Neuanmietungen der beiden Objekte Breitenweg 39 und Kirchweg 124 -128 (Mietlaufzeit jeweils 10 Jahre) sind Gesamtkosten in Höhe 9.268.000 EUR genehmigt worden.

Stadtgemeinde Bremerhaven: In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind keine neuen Unterkünfte geplant und daher auch keine diesbezüglichen Kosten im Haushalt hinterlegt.

Kapitel 3: Bauliche Standards, Ausstattung und Zustand der Unterkünfte

18. Welche baulichen Mindeststandards gelten derzeit für Flüchtlingsunterkünfte im Land Bremen? (Bitte mit Angabe zu Raumgröße und möglicher Belegung, sanitären Anlagen, Lüftung, Brandschutz etc. sowie Datum der letzten Aktualisierung.)

Im Land Bremen: Für die Unterkünfte in Bremen gelten die allgemeinen baurechtlichen Standards je Nutzungsform.

Seit 2016 gibt es ein Gewaltschutzkonzept für die Unterkünfte im Land Bremen, welches auch Standards für die Unterbringung von besonders vulnerablen Schutzsuchenden in die Betrachtung mit einbezieht. Darüber hinaus werden diese Konzepte sukzessive mit Blick auf die jeweilige individuelle Unterkunft spezialisiert.

Stadtgemeinde Bremen: Für die Unterkünfte in Bremen gelten die allgemeinen baurechtlichen Standards je Nutzungsform.

Grundsätzlich sind alle Unterkünfte verpflichtet, das vom Senat beschlossene Gewaltschutzkonzept für die Unterbringung Geflüchteter umzusetzen. Dieses legt auch Standards für die Unterbringung von besonders vulnerablen Schutzsuchenden fest.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Bremerhaven orientiert sich an den bundesweiten Mindeststandards (BMFSFJ & UNICEF, Stand 2021): Die Raumgröße beträgt mind. 6-7 m² pro Person. Die maximale Belegung sieht 4 Personen pro Zimmer vor, ausgenommen Familien. Die sanitäre Ausstattung sieht: 1 Toilette/10 Personen, 1 Dusche/15 Personen, getrennt nach Geschlecht vor.

Es liegen Brandschutzkonzepte, Fluchtwegbeschilderung, Rauchmelder, Feuerlöscher vor.

Eine Brandverhütungsschau erfolgte zuletzt am 10.12.2024 für beide Einrichtungen. Beide Einrichtungen sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet.

19. Wie wird die Einhaltung dieser Standards überprüft und dokumentiert? (Bitte auch für temporäre Unterkünfte wie Containeranlagen oder Hotels gesondert darstellen.)

Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren finden standardisiert umfangreiche Prüfungsverfahren statt.

20. In welchen Einrichtungen werden aktuell noch nach oben offene Räume und solche ohne abschließbare Türen oder nur mit Vorhängen als Sichtschutz genutzt? (Bitte je Einrichtung, Zeitraum und betroffener Personengruppe aufschlüsseln.)

Im Land Bremen sind nach derzeitiger Sachlage in den noch bestehenden notbelegten Unterkünften nach oben offene Räume vorhanden. Dies betrifft insbesondere die Unterkunft in der Duckwitzstraße und die Leichtbauhallen in der St.-Jürgen-Straße sowie in der Birkenfelsstraße. Dort werden bauliche Stellwände eingesetzt, um den Sichtschutz zu gewährleisten. Auf die Antwort zur Frage 26 wird verwiesen.

In den Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven werden derzeit keine nach oben offene Räume genutzt.

21. Wie groß ist die durchschnittlich pro Person zur Verfügung stehende Wohn- und Nutzfläche in den einzelnen Einrichtungen? (Bitte mit Vergleich zu den sonst in Bremen geltenden Mindestwerten.)

Da sich die baulichen und räumlichen Voraussetzungen in den vorhandenen unterschiedlichen Unterkünften stark unterscheiden, sind die individuell vorhandenen Wohn- und Nutzflächen nicht vergleichbar und daher nicht valide auswertbar.

22. In welchen Fällen wurde mit Verweis auf eine Notlage auf Mindeststandards bei Fläche oder Ausstattung verzichtet und sind diese Einrichtungen weiterhin im Notlagemodus im Betrieb oder wurde nachgebessert? (Bitte mit rechtlicher Grundlage und Einrichtungsbezug angeben.)

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Bei der Einrichtung von Notunterkünften werden gleichermaßen die Mindeststandards eingehalten.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Ein Notlagenmodus liegt in der Stadtgemeinde Bremerhaven nicht vor.

23. In welchen Unterkünften wurden in den Jahren 2023 und 2024 Mängel im Bereich Hygiene, Bausubstanz, Brandschutz oder Sicherheit festgestellt? (Bitte je Mängelkategorie, Einrichtung, Prüfstelle und eingeleiteter Maßnahmen differenzieren.)

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Die Unterkünfte im Land Bremen werden seitens Immobilien Bremen und Orion Hausverwaltung GmbH betreut und verwaltet. Sobald Mängel gemeldet und festgestellt werden, erfolgt seitens der Fachebene von Immobilien Bremen und Orion Hausverwaltung GmbH umgehend eine Prüfung und Einordnung der gemeldeten Mängel, die im laufenden Betrieb behoben werden. Eine weitergehende Statistik wird hierzu nicht geführt.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Die Einrichtung Rickmersstraße wurde bei Prüfung der weiteren Nutzung von vorhandenen Kapazitäten unter anderem wegen Baumängel drei Monate vor Ablauf des Mietvertrages am 30.09.2023 geschlossen.

Die Einrichtung Schifferstraße wurden bei Prüfung der weiteren Nutzung vorhandener Kapazitäten unter anderem wegen Heizungsproblemen zum 01.09.2024 geschlossen.

Kapitel 4: Kontrolle, Mängelberichte und Qualitätssicherung

24. Welche Unterkünfte wurden in den letzten fünf Jahren (2020-2024) wegen gravierender Mängel geschlossen, geräumt oder temporär außer Betrieb genommen? (Bitte jeweils Grund, Zeitraum und nachfolgende Nutzung aufführen.)

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Aufgrund gravierender Mängel wurde in den letzten fünf Jahren keine Unterkunft geschlossen, geräumt oder temporär außer Betrieb genommen.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Welche Behörden oder Stellen führen in welchem Turnus Kontrollen in den Einrichtungen durch (z. B. Gesundheitsamt, Bauamt, Trägeraufsicht)? (Bitte mit Angabe der jeweils dokumentierten Prüfergebnisse der letzten drei Jahre.)

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Im Rahmen der Betreuung- und Verwaltungsaufgaben führen Immobilien Bremen und Orion Hausverwaltung GmbH für die Unterkünfte im Land Bremen die notwendigen Kontrollen durch und dokumentieren diese. Zusätzlich führt das Gesundheitsamt anlassbezogen Kontrollen in den Einrichtungen durch.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Die Feuerwehr Bremerhaven führt Brandverhütungsschauen im Intervall von drei Jahren nach dem Ortsgesetz zur Durchführung von Brandverhütungsschauen in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch.

Das Gesundheitsamt Bremerhaven führt anlassbezogen Kontrollen durch.

Die Arbeitssicherheit führt anlassbezogen Arbeitsplatzprüfungen durch.

26. Welche Maßnahmen werden in den Einrichtungen zur Wahrung der Privatsphäre von untereinander fremden Menschen getroffen (z. B. Sichtschutz, Einzelzimmer, Geschlechtertrennung)? (Bitte nach Einrichtung differenziert auf- listen.)

Land Bremen: Die individuelle Ausstattung und Gestaltung der Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften unterliegt sicherheitsrelevanten Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf Brandschutz und Hygieneanforderungen. In den Flüchtlingsunterkünften wird zudem auf die Umsetzung des seit 2016 bestehenden Gewaltschutzkonzeptes geachtet.

Die Wohneinheiten in den Wohnbereichen der Landesunterkünfte sind bei alleinstehenden Personen geschlechtsspezifisch getrennt. Dies gilt gleichermaßen für die gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen.

Die Kapazitäten der Wohneinheiten variieren und umfassen Einzelzimmer bis hin zu Unterkünften mit einer Belegung von bis zu acht Personen. Die Belegung erfolgt unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt aufnahmeberechtigten Personen sowie der vorhandenen Kapazitäten, wobei eine Zusammenlegung von Familienmitgliedern prioritär erfolgt. Spezifische Bedarfe von Einzelpersonen, Familien oder vulnerablen Personengruppen werden im Rahmen der vorhandenen räumlichen und baulichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

Stadtgemeinde Bremen: Die individuelle Ausstattung und Gestaltung der Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften unterliegt sicherheitsrelevanten Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf Brandschutz und Hygieneanforderungen. In den Unterkünften wird zudem auf die Umsetzung des seit 2016 bestehenden Gewaltschutzkonzeptes geachtet.

Die Wohneinheiten in den Wohnbereichen der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte sind bei alleinstehenden Personen geschlechtsspezifisch getrennt. Dies gilt gleichermaßen für die gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen.

Die Kapazitäten der Wohneinheiten variieren und umfassen Einzelzimmer bis hin zu Unterkünften mit einer Belegung von bis zu acht Personen. Die Belegung erfolgt unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt aufnahmeberechtigten Personen sowie der vorhandenen Kapazitäten, wobei eine Zusammenlegung von Familienmitgliedern prioritär erfolgt. Spezifische Bedarfe von Einzelpersonen, Familien oder vulnerablen Personengruppen werden im Rahmen der vorhandenen räumlichen und baulichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

In den kommunalen Einrichtungen besteht zudem die Möglichkeit, die Wohneinheiten abzuschließen, um die Privatsphäre zu wahren und persönliche Gegenstände sicher unterzubringen.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Die Einrichtung Gemeinschaftsunterkunft Mitte ist ausschließlich durch männliche Schutzsuchende belegt. Sichtschutz in den Zimmern ist vorhanden. Es werden Einzelzimmer für Geflüchtete mit besonderem Bedarf vorgehalten. Es sind getrennte/abschließbare Duschkabinen und Toiletten sowie abschließbare Schränke oder Spinde in Bewohnerzimmern vorhanden. Die Einrichtung verfügt über vertrauliche Beratungsräume.

Die Einrichtung Gemeinschaftsunterkunft Nord sieht ebenfalls Sichtschutz, abschließbare Duschkabinen und Toiletten, vertrauliche Beratungsräume, abschließbare Schränke oder Spinde in Bewohnerzimmern vor. Familien werden je nach Größe in ein bis zwei Zimmern untergebracht.

27. Welche Checklisten, Formulare oder Tagesprotokolle sind vom Personal in den Unterkünften regelmäßig zu führen? (Bitte nach Dokumententyp, Auswertungsrhythmus und zuständiger Stelle angeben.)

Land Bremen: Die Sicherheitsdienste in den Landesunterkünften führen täglich Wachbuch. In den Landesunterkünften werden zudem im Rahmen der Zugangskontrolle Besucherlisten geführt. In der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße werden vom Sicherheitsdienst Wochenberichte erstellt.

Stadtgemeinde Bremen: Die Sicherheitsdienste in den kommunalen Unterkünften führen täglich Wachbuch.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Sicherheitsdienst erstellt täglich Protokolle. Abweichungen werden täglich vom Sozialamt ausgewertet, um Maßnahmen zu veranlassen

Kapitel 5: Beschwerden, Privatsphäre und Schutzkonzepte

28. Welche Unterkünfte verfügen über ein aktuelles Hygiene- und Gewaltschutzkonzept? (Bitte mit Datum der letzten Aktualisierung und durchführender Stelle.)

Alle Unterkünfte im Land Bremen verfügen über Hygiene- und Gewaltschutzkonzepte, welche träger- und/ oder einrichtungsintern erarbeitet und angepasst werden. Die Aktualisierung erfolgt fortlaufend. Weiterführend wird zur Umsetzung des Hygienekonzeptes auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 sowie zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes auf die Antwort zur Frage 8 der Kleinen Anfrage (Drucksache 21/1145) der Fraktion der Linken „Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte bei der Unterbringung von geflüchteten und asylsuchenden Menschen im Land Bremen“ verwiesen.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Für die Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Bremerhaven liegen Hygienepläne vor. Die Stadt Bremerhaven orientiert sich am Gewalt-schutzkonzept der Freien Hansestadt Bremen. Gewaltschutzmaßnahmen wurden zudem in der Hausordnung für die Übergangsunterbringung der Stadt Bremerhaven formuliert. Diese wurde am 01.07.2025 aktualisiert.

29. Inwiefern berücksichtigt der Senat bei Unterbringung, Betreuung und Schutzkonzepten die Vorgaben der Istanbul-Konvention, insbesondere im Hinblick auf Frauen und Kinder mit Gewalterfahrungen? (Bitte mit Angabe bestehender Konzepte, Schulungen und konkreter Maßnahmen.)

Land Bremen: Die Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften von Geflüchteten werden regelmäßig zu Themen rund um den Schutz vor und Prävention von Gewalt geschult. Dazu richtet das Sozialressort jährlich eine Reihe von Fortbildungen aus.

Bei jedem Träger sind zudem Mitarbeitende tätig, die als „insoFa“ („insoweit erfahrene Fachkraft“) ausgebildet sind, um kollegiale Beratung im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung leisten zu können. Zudem besteht ein enger Austausch zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Geflüchtetenhilfe sowie eine enge Kooperation mit der Polizei und/oder spezialisierten Fachberatungsstellen, um im Bedarfsfall zeitnah externe Unterstützung für die betroffenen Frauen in die Wege leiten zu können und weiterer Gewalt vorzubeugen.

Stadtgemeinde Bremen: Darüber hinaus bestehen zwei Unterkünfte im kommunalen System, die speziell für traumatisierte Frauen konzipiert sind. In diesen Unterkünften leben ausschließlich Frauen und ihre Kinder, und auch das betreuende Personal ist durchgehend weiblich. Spezielle pädagogische Unterstützungsleistungen sowie ein höherer Betreuungsschlüssel gewährleisten dort eine zielgerichtete Unterstützung für die betreffenden Frauen.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Die Stadt Bremerhaven orientiert sich an den Vorgaben der Istanbul-Konvention. Im Bereich der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen ist eine Stelle für die Betreuung von Personen mit besonderem Betreuungsbedarf eingesetzt, die auch ausgebildete Kindeswohlfachkraft ist. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle. Frau und Kindern mit Gewalterfahrung kann dank kurzer Wege schnell und adäquat geholfen werden. Weiterhin wurden alle Sozialbetreuer zum Thema „Genitalverstümmelung“ in 2024 in einem Workshop durch profamilia sensibilisiert.

30. Wie viele Beschwerden zu Unterbringungsbedingungen gingen in den Jahren 2022 bis 2024 beim Sozialressort ein? (Bitte nach Einrichtung, Art der Beschwerde, Zeitraum der Bearbeitung und Ergebnis der Prüfung aufschlüsseln.)

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: In der Regel werden Beschwerden in den Unterkunftseinrichtungen mündlich vorgetragen und zeitnah vor Ort geklärt. Über diese an die Träger der Einrichtungen mündlich vorgetragenen Beschwerden liegen keine statistischen Daten vor. Die in den Unterkünften vorgehaltenen Beschwerdebriefkästen werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern mehrheitlich nicht genutzt. Der persönliche mündliche, zum Teil auch telefonische Kontakt wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern favorisiert.

Die folgenden Angaben beziehen sich daher nur auf die Beschwerden, die die hausinterne Beschwerdestelle bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf schriftlichem Weg erreicht haben. Darüber hinaus gehen vereinzelt weitere Beschwerden bei anderen Stellen der Behörde ein. Diese werden nicht systematisch archiviert.

Im Jahre 2022 gingen zwei Beschwerden, im Jahr 2023 vier Beschwerden und im Jahr 2024 drei Beschwerden beim Sozialressort ein, die die Flüchtlingsunterbringung betrafen:

Im Einzelnen:

Inhalt der zwei Beschwerden im Jahr 2022:

- Eine Beschwerde richtete sich gegen eine geplante Umverteilung aus dem Ibis Hotel (Mitte). Die Beschwerdeführer durften vorerst im Ibis verbleiben.
- Die weitere Beschwerde richtete sich gegen Heizungsprobleme in der entsprechenden Flüchtlingsunterkunft. Am Heizungsproblem wurde gearbeitet. Den Beschwerdeführern wurde angeboten, in ein anderes ÜWH umzuziehen. Das wurde abgelehnt.

Inhalt der vier Beschwerden im Jahr 2023:

- In einer Beschwerde wollten die Beschwerdeführer im Ibis Hotel bleiben. Eine Umverteilung musste dennoch vorgenommen werden. Es erfolgte eine alternative Unterbringung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse.
- Eine weitere Beschwerde richtete sich gegen die Umverteilung aus dem Ibis Hotel. Die zugewiesene Unterbringung im Übergangswohnheim erschien zu engt. Es gab das Angebot einer alternativen Unterbringung. Die Beschwerdeführer entschieden sich gegen die Alternative und zogen in die zuerst zugewiesene Unterkunft ein.
- Die beiden weiteren Beschwerden richteten sich gegen die Umverteilung aus dem Ibis Hotel. Das zugewiesene Übergangsheim schien beiden Personen zu beengt. Es wurde erläutert, dass sie aufgrund ihrer Aufenthaltserlaubnisse sich auch eigenständig Wohnraum suchen können.

Inhalt der drei Beschwerden im Jahr 2024:

- Eine Beschwerde handelte von Streitigkeiten in der Unterkunft und ein daraus resultiertes Hausverbot.
- Eine weitere Beschwerde richtete sich gegen Heizungsprobleme in der entsprechenden Flüchtlingsunterkunft. Am Heizungsproblem wurde gearbeitet. Ein mobiles Heizgerät wurde zur Verfügung gestellt.
- Die dritte Beschwerde richtete sich gegen die Schließung vom Ibis Hotel als Flüchtlingsunterkunft. Es erfolgte eine Umverteilung in eine andere Unterkunft unter Berücksichtigung der entsprechenden individuellen Bedürfnisse.

Stadtgemeinde Bremerhaven: In der Stadt Bremerhaven sind keine Beschwerden im Zeitraum 2022 - 2024 erfasst.

**31. In welchen Einrichtungen bestehen formelle oder informelle Beschwerde-
mechanismen (z. B. Ombudsstelle, Briefkästen, Sprechstunden)? Wie wird deren
Wirksamkeit regelmäßig überprüft?**

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Beschwerden von Seiten der Bewohnenden in den Unterkünften erreichen die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf unterschiedlichen Wegen. Zum einen direkt an das Büro der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, welches diese an die hausinterne Beschwerdestelle weiterleitet. Zum anderen über die Beschwerdebriefkästen in den Landesunterkünften sowie in den kommunalen Unterkünften, die in den Einrichtungen vorgehalten werden. Es zeigt sich, dass Beschwerden in der Regel mündlich im persönlichen Gespräch den Beschäftigten in den Einrichtungen vorgetragen und zeitnah vor Ort geklärt werden können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage (Drs. 21/1145) der Fraktion Die Linke „Berücksichtigung gesundheitsrelevanter Aspekte bei der Unterbringung von geflüchteten und asylsuchenden Menschen im Land Bremen“ verwiesen.

Stadtgemeinde Bremerhaven: In der Stadt Bremerhaven bestehen für die Einrichtungen der Übergangsunterbringung keine formellen Beschwerdemechanismen. Einzelne Beschwerden werden von Mitarbeitenden des Sozialamtes in der Regel persönlich entgegengenommen. Sie werden geprüft, Lösungsmöglichkeiten unterbreitet und umgesetzt. Bei Ablehnung wird um Verständnis gebeten. Bei schwierigen Problemlagen wird das Anliegen ggf. an Vorgesetzte weitergeleitet.

In wie weit Lösungen wirksam sind, erweist sich im täglichen Miteinander zwischen Bewohnenden und Mitarbeitenden.

Kapitel 6: Personal, Betreuung und Qualifikation

32. Welche Aufgaben übernehmen Betreuungskräfte in den jeweiligen Einrichtungen? (Bitte nach Funktionsbereichen differenzieren, z. B. Sozialarbeit, Alltagsbegleitung, Dokumentation, Konfliktintervention usw.)

Land Bremen: **Erstaufnahmestelle /Landesaufnahmestelle**

Einrichtungsleitung

- Betrieb, Aufnahmeprozesse sichern, Krisen-/Konfliktmanagement, Kindeswohl
- Personalführung, Teamleitung, Teamentwicklung
- Kontrolle Hausrecht/Sicherheit, Haushalt, Dokumentationswesen, Netzwerkarbeit.

Fachkraft Integration

- Unterstützung, Vertretung der Leitung
- Beratung, Einzelfallarbeit (Anträge, Schule, Arzt)
- Registrierung, Verwaltung, Dokumentation
- Alltagsorganisation, Krisenhilfe

Allgemein - Hausmeister/Haustechnik

- Kleinreparaturen, Instandhaltung
- Kontrolle Technik, Brandschutz, Fluchtwege
- Notfallhilfe (Rohrbruch, Stromausfall)
- Außenanlagen, Müll, Winterdienst
- Schlüsselverwaltung, Umzüge, Transporte

Beratungsangebote:

Asylverfahrensberatung

- Beratung vor, während, nach Asylverfahren
- Anhörungsvorbereitung, Erläuterung der Bescheide
- Verweisberatung, Kontakt mit Behörden

Help4You

- Psychologische Erstberatung, Krisenintervention
- Schutzbedarfe identifizieren
- Begleitung, Vermittlung an Fachstellen

Rückkehrberatung

- Unterstützung bei Asylantrag/Dublin-Verfahren
- Anhörungsvorbereitung, Erläuterung der Bescheide
- Verweis an externe Projekte

Stadtgemeinde Bremen

Übergangswohnheim

Einrichtungsleitung

- Betrieb, Unterbringung organisieren
- Personalführung, Integration, Krisenhilfe
- Kooperation mit Behörden und Stadtteil
- Verwaltung, Schutzkonzepte, Öffentlichkeitsarbeit

Fachkraft Integration

- Aufnahme neuer Bewohner:innen

- Alltagsunterstützung, Bildungs-/Freizeitangebote
- Hilfe bei Anträgen, Arzt, Finanzen
- Psychosoziale Betreuung, Konfliktlösung
- Verwaltung, Dokumentation, Ehrenamtskoordination

Weitere Beratungen

Päd. Fachkraft Kinder/Jugendliche

- Beratung (Asyl, Schule, Alltag), Freizeit- und Lernangebote
- Kooperation mit Kitas/Schulen, Verwaltung, Fortbildungen

Integrationslotse & Sprachmittlung

- Erstberatung, Sprach-/Kulturmöglichkeiten
- Hilfe bei Kita/Schule, Nachbarschaftskonflikten
- Förderung Selbstständigkeit und Teilhabe

Projektkoordination „Zukunft Wohnen“

- Steuerung Wohnraumvermittlung
- Kooperation mit Vermieter:innen/Behörden
- Vergabetreffen, Nachplatzierung, Monitoring

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Sozialbetreuung ambulante Betreuung und Hausleitung:

- Aufnahme und Einweisung neuer Bewohner:innen
- Unterstützung und Beratung in sozialen Angelegenheiten
- Unterstützung bei Anträgen und Behördengängen
- Auszugsmanagement, Hausregeln, Dokumentation
- Kontrolle der Einhaltung von Hausregeln und Standards
- Sicherstellen der hausinternen Abläufe
- Dokumentation

Aufgaben der Sozialarbeiterin (zuständig für alle Einrichtungen)

- Krisenintervention, Kindeswohl
- Verweisberatung
- Erstellung von individuellen Hilfeplänen
- Dokumentation

Abschnittsleitung (zuständig für alle Einrichtungen)

- Gesamtverantwortung für die Einrichtung und deren Abläufe
- Koordination und Organisation der Abläufe, Personalführung
- Betreuung von Menschen mit besonderen Bedarfen und deren spezifischen Anforderungen, Verweisberatung
- Sicherstellung der Einhaltung von Standards und Richtlinien, Dokumentation
- Kommunikation zwischen Behörden und anderen Stakeholdern

33. Welche fachlichen Mindestqualifikationen werden von Trägern bzw. dem Land oder den Kommunen für Mitarbeitende verlangt insbesondere in Notunterkünften oder temporären Einrichtungen? (Bitte nach Tätigkeitsbereich aufgliedern.)

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen:

Einrichtungsleitung:

- Sozialarbeiter:in oder vergleichbare Ausbildung
- besondere Eignung und umfangreiche Erfahrungen in der sozialen Betreuung von geflüchteten Menschen, Asylsuchenden oder Spätaussiedler:innen

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Sozialbetreuung:

- Dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise im pädagogischen Bereich
- Erfahrungen in der Arbeit mit Migrant:innen
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Abschnittsleitung:

- Mit Bachelor-Grad abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbarer Studienabschluss

34. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind aktuell durchschnittlich pro 100 Bewohner beschäftigt? (Bitte nach Einrichtung, Träger, Funktion und Schichtmodell aufschlüsseln.)

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen:

Siehe dazu Anlage 4 - „Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung im Land Bremen: Strukturen, Kosten, Kontrolle“.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

	S 12	EG 7	EG 6	S 8b
GUK Mitte	120	0,5	2	1
GUK Nord	122	0,5	2	
Ambulante Betreuung	777	1	1	8,25
Aufnahme/Verwaltung		1	1	

Die entsprechenden Förderrichtlinien befinden sich derzeit in der Überarbeitung.

35. Wie wird die tatsächliche Arbeitszeit und die Aufgabenstellung des eingesetzten Personals dokumentiert und überprüft? (Bitte mit Angabe der Systeme oder Verfahren.)

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Diese Aufgaben obliegen den betreuenden Trägern im Rahmen ihrer Arbeitgeberfunktion.

Stadtgemeinde Bremerhaven: In der Stadt Bremerhaven wird die tatsächliche Arbeitszeit elektronisch durch das E-Zeit Programm myprotome erfasst.

Die Dokumentation der Aufgabenstellung beziehungsweise Erledigung erfolgt mittels Dokumentenmanagementsystem ENAIO in Fallakten

36. Welche technischen Systeme kommen zur Anwesenheits- oder Zugangsdokumentation der Mitarbeitenden oder Externer zum Einsatz? (Bitte unter Angabe der erfassten Daten, Speicherfristen und Zugriffsberechtigten.)

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Auf die Antwort zu Frage 35 wird verwiesen. Weiterführende Kenntnisse liegen dem Senat dazu nicht vor.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Die erfassten Daten werden nach einer Speicherfrist von zehn Jahren zentral automatisiert gelöscht. Zugriffsberechtigung besitzen ausschließlich die für die Bearbeitung eingesetzten Beschäftigten. Externe Personen haben keinen Zugriff auf Daten von zu betreuenden Personen.

37. Wie viele Stunden strukturierter Angebote (Sozialberatung, Freizeitgestaltung, Kinderbetreuung, pädagogische Unterstützung etc.) stehen den Bewohnern wöchentlich zur Verfügung? (Bitte je Einrichtung angeben.)

Land Bremen: Die Sozialberatung steht den Bewohnenden während der geregelten Öffnungszeiten mehrstündig wöchentlich zur Verfügung. Die Freizeitaktivitäten variieren je nach Einrichtung und orientieren sich an den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Einrichtung. In ausgewählten Einrichtungen werden zudem bis zu zehn Stunden pro Woche mobile Kinderbetreuung angeboten, ergänzt durch bedarfsorientierte pädagogische Unterstützung.

Stadtgemeinde Bremen: Die Sozialberatung steht den Bewohnenden während der geregelten Öffnungszeiten mehrstündig wöchentlich zur Verfügung. Die Freizeitaktivitäten variieren je nach Einrichtung und orientieren sich an den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Einrichtung. In ausgewählten Einrichtungen werden zudem bis zu zehn Stunden wöchentlich mobile Kinderbetreuung angeboten, ergänzt durch bedarfsorientierte pädagogische Unterstützung.

Stadtgemeinde Bremerhaven: In der Gemeinschaftsunterkunft Mitte für allein reisende Männer stehen wöchentlich sechs Stunden Sozialbetreuung während der Sprechzeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr) zur Verfügung. In der Einrichtung Nord für Familien gibt es ebenfalls sechs Stunden Sozialbetreuung in den gleichen Sprechzeiten. Zusätzlich gibt es einmal wöchentlich ein Nähangebot für Frauen und ein Spielzimmer für Kinder, das täglich von morgens bis abends geöffnet ist. Die Angebote von den Gesundheitsfachleuten aus dem Quartier, wie Backen oder Basteln, variieren je nach Angebotslage.

Kapitel 7: Daueraufenthalte und Perspektiven auf Wohnraum

38. Wie viele Personen leben aktuell in Notunterkünften im Land Bremen? (Bitte mit Angabe der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer pro Personengruppe.)

Land Bremen: Zum Stichtag 31.07.2025 leben insgesamt 719 Personen in den Notunterkünften. Davon sind 338 Geflüchtete in der Birkenfelsstraße untergebracht, 180 Personen in der Landesaufnahmestelle Duckwitzstraße sowie 201 Personen in der Landesaufnahmestelle St.-Jürgen-Straße.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Landesaufnahmestelle St.-Jürgen-Straße werden sukzessiv in feste Unterkünfte überführt, da diese Notunterkunft zum Ende des Jahres schließt.

Stadtgemeinde Bremerhaven: In der Stadt Bremerhaven wird derzeit keine Notunterkunft betrieben.

Eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer lässt sich nicht ermitteln.

39. Wie viele Personen leben seit über einem Jahr bzw. seit über zwei Jahren durchgehend in Unterkünften? (Bitte differenziert nach Einrichtung und Kommune.)

Land Bremen: In den Landesunterkünften leben zum Stichtag 31.07.2025 331 Personen länger als ein Jahr und davon 66 Personen länger als zwei Jahre.

Stadtgemeinde Bremen: In kommunalen Übergangswohnheimen leben 3.325 Personen länger als ein Jahr und davon 1.988 Personen bereits länger als zwei Jahre.

Ergänzend wird auf das „Lagebild Geflüchteter in Bremen“ verwiesen. Quartalsweise legt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Deputation für Soziales, Jugend und Integration und allen relevanten Verwaltungsbereichen statistische Daten von geflüchteten Menschen in Bremen im Hinblick auf Zugangszahlen, Zusammensetzung der Bewohnenden, deren Registrierung und des Sozialleistungsbezuges vor. Im Abschnitt Bewohner:innen des Lagebildes wird jeden Monat die Verweildauer nach einem Jahr und nach zwei Jahren in Verbindung mit dem Aufenthaltsstatus und der Unterkunftsform ausgewiesen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven leben 36 Personen länger als ein Jahr und davon 14 Personen länger als zwei Jahre in kommunalen Unterkünften.

40. Wie viele Personen konnten durch Unterstützungsstrukturen seit 2020 jährlich erfolgreich in regulären Wohnraum vermittelt werden? Wie viele fanden eigenständig eine Wohnung? (Bitte jeweils differenzieren nach Unterstützungsform, Jahr und Stadtteil)

Die Anzahl der seit 2020 erfolgten Auszüge pro Person in den regulären Wohnraum ist in der nachstehenden Tabelle differenziert nach Stadtteilen erfasst.

Stadtgemeinde Bremen	2020	2021	2022	2023	2024
Mitte	187	196	175	222	164
Neustadt	79	49	64	89	80
Obervieland	0	0	0	3	7
Huchting	220	162	152	143	151
Strom	0	0	0	3	0
Östliche Vorstadt	0	0	0	2	5
Schwachhausen	86	55	161	95	64
Horn-Lehe	10	23	53	65	152
Oberneuland	63	15	39	40	23
Osterholz	0	0	10	0	0
Hemelingen	170	130	143	165	194
Findorff	40	31	30	50	29
Walle	53	41	31	86	164
Gröpelingen	74	76	69	23	48
Burg-Lesum	83	64	43	29	35
Vegesack	65	47	47	94	55
Blumenthal	132	83	88	148	85
ohne Stadtteilzuordnung	31	16	668	75	23
Gesamt	1.293	988	1.773	1.332	1.279
Stadtgemeinde Bremerhaven	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt ohne Stadtteilzuordnung	x	x	591	158	458
Gesamt Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven	1.293	988	2.364	1.490	1.737

Die Anzahl der Personen, die davon eigenständig eine Wohnung gefunden haben, wird statistisch nicht erfasst.

41. Wie viele VZÄ sind aktuell im Land Bremen bei Trägern, Kommunen oder dem Land selbst mit der Vermittlung von Geflüchteten Menschen in regulären Wohnraum befasst (z. B. Sozialarbeiter, Wohnraumberater, Projektmitarbeiterende)? Welche Zielzahlen oder Planungen bestehen derzeit zur perspektivischen Wohnraumvermittlung

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Im Land Bremen sind eine Vielzahl an Personen mit der Vermittlung von geflüchteten Menschen in den Wohnraum befasst, wie beispielsweise die Beschäftigten in Wohnungsbaugesellschaften, die nicht im Geschäftsbereich der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration verortet sind. Daher kann eine valide Aussage zur Anzahl der Vollzeitäquivalente an dieser Stelle nicht ausgewiesen werden.

Stadtgemeinde Bremerhaven: In der Stadt Bremerhaven sind aktuell dreizehn Sozialbetreuer:innen neben ihren Aufgaben der Betreuung und Beratung mit der Vermittlung in eigenen Wohnraum eingesetzt. Im Weiteren wird auf die Antwort Frage zu 34 verwiesen.

42. Welche Maßnahmen ergreift der Senat zur Deckung des Wohnraumbedarfs bei Auslaufen temporärer Standorte (z. B. befristete Containeranlagen)?

Die Schaffung und der Erhalt von Wohnraum haben eine hohe Priorität. Dies gilt auch für die Versorgung Geflüchteter mit Wohnraum. Da der Wohnungsbau den derzeit bekannten Restriktionen unterliegt und zudem mit zeitintensiven Planungs- und Errichtungsprozessen verbunden ist, werden parallel durch die Senatorin für Arbeit, Soziales und Integration weitere Möglichkeiten der Unterbringung geprüft. Dabei ist die Zielsetzung, dass zu nutzende oder zu errichtende Objekte möglichst kosteneffizient und nachhaltig (im Sinne einer möglichen Nachnutzung) sind.

Bei bestehenden Containeranlagen werden vor dem Ablauf der Genehmigungsfrist u.a. die rechtlichen Möglichkeiten für eine Verlängerung geprüft und wenn dies möglich ist, wird auf Antrag eine entsprechende Verlängerung genehmigt. Sofern dies am bestehenden Standort nicht möglich sein sollte, kann auch die Möglichkeit des Aufstellens der Containeranlage an anderer Stelle geprüft werden.

43. Wie viele Unterbringungsplätze wurden in den letzten drei Jahren in Wohnraum umgewidmet und regulär an die geflüchteten Menschen vermietet? (Bitte mit Angabe der Einrichtungen, Standorte und Platzzahlen)

Weder im Land Bremen noch in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurden in den letzten drei Jahren Unterbringungsplätze umgewidmet.

Kapitel 8: Transparenz, Informationslage und parlamentarische Kontrolle

44. Welche Informationen zur Flüchtlingsunterbringung sind derzeit nicht öffentlich zugänglich?

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird regelmäßig mittels des „Lagebild Geflüchteter in Bremen“ zum Zugang und zur Unterbringung von Geflüchteten informiert. Darüber hinaus sind die Standorte und die Verteilung der Einrichtungen über das Stadtgebiet öffentlich. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vermeidet es aber, die genauen Adressen der Übergangswohnheime im Internet zu veröffentlichen. Dies dient dem Schutz der Bewohnenden. Zudem werden schützenswerte Daten aus Verträgen nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für die Weitergabe von Daten zur Herkunft et cetera von Bewohnenden auf Ebene einer einzelnen Einrichtung. Auch persönliche Daten der Bewohnenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich zugänglich.

Auf die Antwort zu Frage 45 wird verwiesen.

45. Warum werden regelmäßig parlamentarische Vorlagen zur Flüchtlingsunterbringung als „nichtöffentlicht“ eingestuft? (Bitte unter Angabe der jeweiligen rechtlichen Grundlage und Beispiele aus den Jahren 2023, 2024 und 2025)

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration veröffentlicht monatlich das „Lagebild Geflüchteter in Bremen“. In dieser umfassenden Information werden pro Monat die Zugangszahlen nach Herkunftsländern und Aufnahmeverfahren aufgezeigt sowie die Bewohner:innen nach Verweildauer, Alters- und Geschlechterstruktur und Leistungsbezug dezidiert aufgeschlüsselt.

Darüber informiert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration laufend die zu beteiligenden Gremien der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen, um notwendige haushaltsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Auf die entsprechend vorliegenden Gremienvorlagen wird daher verwiesen.

Zudem antwortet der Senat regelmäßig und ausführlich im Rahmen der zahlreichen mündlichen und schriftlichen Anfragen zur Flüchtlingsunterbringung. Auf die vorliegenden Parlamentsdokumente wird daher verwiesen.

Im Vorfeld der Planung zur Errichtung von Unterkünften informiert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Rahmen von öffentlichen Beiratssitzungen regelhaft und ausführlich über diese Vorhaben. Im Zuge der Baugenehmigungsverfahren sind zudem umfassende Vorgaben zur Beteiligung des Beirats vorgegeben.

Zuletzt wurde lediglich die Antwort auf eine Berichtsbitte in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Ankaufoption von bestimmten Immobilien unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten. Die Notwendigkeit ergab sich aus § 79 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft in Verbindung mit Artikel 101 Absatz 1 Nummer 6 (Erwerb von Grundstücken) der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen. Alle Vorlagen zur Anmietung von Immobilien wurden seit dem zweiten Halbjahr 2023 in öffentlichen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses behandelt. Zuvor wurden lediglich einzelne Vorlagen im nichtöffentlichen Teil behandelt, um bei den dann anschließenden Verhandlungen weiterhin den entsprechenden Spielraum zu haben und kostentreibende Effekte auszuschließen.

46. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat zur Verbesserung der Transparenz im Bereich Flüchtlingsunterbringung?

Der Senat sieht die Transparenz im Bereich der Flüchtlingsunterkunft als gewahrt und hält eine Verbesserung vor diesem Hintergrund daher nicht als notwendig an.

Auf die Antwort zur Frage 45 wird ergänzend verwiesen.

47. Inwiefern hat der Senat in den vergangenen drei Jahren Anhaltspunkte für überhöhte oder intransparente Kostenentwicklungen im Unterbringungssystem erkannt? (Bitte mit Verweis auf Prüfberichte oder Maßnahmen angeben.)

Der Senat hat in den vergangenen drei Jahren keine Anhaltspunkte für eine intransparente Kostenentwicklung im Unterbringungssystem erkannt. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Preise am Immobilienmarkt signifikant gestiegen sind. Vor dem Hintergrund der Inflationslage und den allgemeinen Preissteigerungen gilt dies ebenso für die angebotenen Betreuungs- und Versorgungsleistungen. Dies ist jedoch nicht zuletzt in vielen verschiedenen Anfragen stets transparent kenntlich gemacht wurden. Im Hinblick auf die geschilderten Rahmenbedingungen ist es umso erfreulicher, dass die Gesamtkosten in den Unterbringungssystemen zuletzt deutlich gesenkt werden konnten (siehe dazu die Drucksache 21/1356 – Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Was kostet die Unterkunft (2)?“).

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

1. ANLAGE_Bestandsaufnahmen

Art	Stadtteil	LEAE/LAST/NU	Träger/ Betreiber	Vertrags- beginn	Vertrags- ende	Betrieb durch	
Land Bremen							
EAE	52	Vegesack	Lindenstraße	AWO	01.03.2016	30.09.2036	Land Bremen
LAST	23	Obervieland	Alfred-Faust-Straße	AWO	27.04.2015	31.07.2030	Land Bremen
LAST	43	Walle	Hans-Böckler-Straße	AWO	01.05.2016	31.12.2030	Land Bremen
NU	21	Neustadt	Duckwitzstraße	AWO	01.12.2002	31.12.2025	Land Bremen
NU	31	Östl.Vorstadt	St. Jürgen-Straße	AWO	13.11.2023	31.12.2025	Land Bremen
NU	43	Walle	Birkenfelsstraße	DRK	01.05.2022	30.06.2026	Land Bremen
Art	Stadtteil	ÜWH/amB	Träger/ Betreiber	Vertrags- beginn	Vertrags- ende	Betrieb durch	
Stadtgemeinde Bremen							
ÜWH	11	Mitte	Am Wall	AWO	01.10.2016	31.08.2036	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	11	Mitte	An der Weide	ASB	01.06.2016	31.07.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	11	Mitte	Faulenstraße	Caritas	31.10.2016	30.11.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	11	Mitte	Löningstraße	ASB	01.02.2015	30.09.2027	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	11	Mitte	Eduard-Grunow-Straße	ASB	01.03.2013	31.03.2028	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	11	Mitte	Breitenweg I	AWO	01.10.2022	30.09.2032	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	11	Mitte	Breitenweg II	AWO	16.05.2024	15.04.2034	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	21	Neustadt	Otto-Lilienthal-Straße	AWO	31.10.2016	31.12.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	21	Neustadt	Grünenstraße	Caritas	01.09.2015	14.10.2035	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	24	Huchting	Obervielander Straße	AWO	01.04.2018	30.06.2028	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	24	Huchting	Huchtinger Heerstraße	AWO	01.05.2015	15.02.2036	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	24	Huchting	Wardamm	AWO	01.07.1993	unbefristet	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	32	Schwachhausen	Kurfürstenallee	AWO	01.03.2016	28.02.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	32	Schwachhausen	Gabriel-Seidl-Straße	AWO	15.04.2016	30.10.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	34	Horn-Lehe	Anne-Conway-Straße ÜWH	AWO	01.02.2016	31.08.2028	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	34	Horn-Lehe	Im Hollergrund	DRK	01.08.2022	31.07.2032	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	34	Horn-Lehe	Lilienthaler Heerstr	DRK	01.08.2022	31.07.2034	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	36	Oberneuland	Vinnenweg	AWO	01.07.2016	30.04.2027	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	38	Hemelingen	Stolzenauer Straße	ASB	01.02.2016	30.04.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	38	Hemelingen	Arberger Heerstraße	AWO	01.07.2014	31.12.2029	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	38	Hemelingen	Ludwig-Quidde-Straße	AWO	01.04.1994	31.12.2031	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	42	Findorff	Hemmstraße	ASB	12.10.2016	31.12.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	42	Findorff	Corveystraße	ASB	01.07.2016	unbefristet	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	43	Walle	Holsteiner Straße Mobilbau	Johanniter	01.09.2022	31.12.2025	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	43	Walle	Überseetor	Johanniter	02.05.2016	30.04.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	43	Walle	Elsflether Str	Caritas	01.06.2017	31.05.2027	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	43	Walle	Am Kaffee-Quartier	AWO	01.01.2022	01.01.2032	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	44	Gröpelingen	Gröpelinger Heerst.	AWO	01.03.2018	28.02.2038	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	52	Vegesack	Steingutstraße	ASB	01.01.2014	31.03.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	52	Vegesack	Vegesacker Bahnhofsplatz	AWO	01.12.2021	31.12.2029	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	53	Blumenthal	Kreinslager	AWO	01.04.2016	31.03.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	53	Blumenthal	Ermlandstraße	ASB	01.07.2016	30.06.2026	Stadtgemeinde Bremen
ÜWH	53	Blumenthal	George-Albrecht-Straße	Johanniter	01.12.2016	31.12.2026	Stadtgemeinde Bremen
amB	11	Mitte	Jakobistraße	WoHi	01.02.2023	31.07.2029	Wohnungshilfe Bremen e.V.
amB	11	Mitte	Birkenstraße	Caritas	01.02.2016/0	30.06.2036	Stadtgemeinde Bremen
amB	24	Huchting	Hohenhorster Weg	WoHi	15.05.2022	14.05.2026	Wohnungshilfe Bremen e.V.
amB	24	Huchting	Tegeler Plate	AWO	01.07.2022	30.06.2028	Stadtgemeinde Bremen
amB	25	Woltmershausen	Ellwürder Straße	WoHi	01.05.2022	unbefristet	Wohnungshilfe Bremen e.V.
amB	32	Schwachhausen	H.-H.-Meier-Allee-Kampa-Häuser	AWO	15.02.1991	unbefristet	Stadtgemeinde Bremen
amB	36	Oberneuland	Vinnenweg - Kampa Häuser	AWO	15.02.1991	unbefristet	Stadtgemeinde Bremen
amB	37	Osterholz	Auf der Schevemoorer Heide	WoHi	01.09.2022	31.08.2034	Wohnungshilfe Bremen e.V.
amB	38	Hemelingen	Kleine Marschstraße-Kampa-Häuser	AWO	15.02.1991	unbefristet	Stadtgemeinde Bremen
amB	51	Burg-Lesum	Stader Landstraße	WoHi	01.08.2022	30.06.2030	Wohnungshilfe Bremen e.V.
amB	51	Burg-Lesum	Mühlenacker	VIM	01.09.2017	unbefristet	Stadtgemeinde Bremen
amB	53	Blumenthal	Fresenbergstraße	WoHi	15.03.2024	14.03.2027	Wohnungshilfe Bremen e.V.
Stadtgemeinde Bremerhaven							
GU		GUK Bremerhaven Mitte	Stadt Brhv	-*	-	Stadtgemeinde Bremerhaven	
GU		GUK Bremerhaven Nord	Stadt Brhv	-**	-	Stadtgemeinde Bremerhaven	

*Ankauf zum 26.08.2021, ** Ankauf zum 01.12.2023

Land Bremen	∅ Kapaz.	m²	Miete	Betrieb	Reinigung	Zw.-Summe	Platz/Tag	Miete/m²	Sicherheit	Verpflegung	Betreuung	Summe Gesamt	Gesamt Platz/Tag	Vermieter
Lindenstr.	659	17.089	3.568.076,48	3.462.074,80	1.655.743,39	8.685.894,67	36,11	17,40	4.981.028,06	2.088.902,63	3.029.173,30	18.784.998,66	78,10	GIV Gewerbe Immobilien & Verw.-ges. mbH
Alfred-Faust-Straße	235	4.846	512.727,20	843.788,05	168.695,39	1.525.210,64	17,78	8,82	640.869,99	1.015.949,24	896.251,67	4.078.281,54	47,55	Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW Körperschaft dÖR)
Hans-Böckler-Straße	153	2.837	428.301,72	129.115,08	557.416,80	9,98	0,00	1.303.098,23	549.453,03	447.120,88	2.857.088,94	51,16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
Hostel Veges.Bahnhofsplatz	82	1.302	712.800,00	105.679,16	818.479,16	27,35	45,62	1.007.992,31	547.806,57	196.436,30	2.570.714,34	85,89	Dowmap GmbH	
Hotel Tryp b.W. Neuenlander	358	k.A.	356.651,29	69.485,34	5.026.366,15	38,47	k.A.	1.558.343,70	1.223.847,94	879.209,67	8.687.767,46	66,49	RM Hotel Munich Betriebs GmbH	
Hotel zum WerderseeHolzdam	112	1.451	231.342,48	363.631,62	2.215,78	597.189,88	14,61	13,29	766.715,75	521.465,38	457.137,50	2.342.508,51	57,30	Projektentwicklung Holzdamm GmbH
Herzogin-Cecilie-Allee	408	2.600	629.895,40	168.695,39	1.768.008,28	11,87	31,07	1.234.799,27	1.487.469,72	2.083.692,07	6.573.969,34	44,14	Zeltbetriebe Dietrichs & Söhne GmbH & Co. KG / Bayern Festhalle GmbH & Co. KG	
Duckwitzstraße	300	2.095	748.746,06	577.445,81	91.431,12	1.417.622,99	12,95	29,78	2.050.564,39	1.572.414,66	821.598,17	5.862.200,21	53,54	Blöchliger Event GmbH & Co. KG
St.-Jürgen-Straße Hallen	98	2.300	547.613,75	22.909,65	1.074.827,15	30,05	18,27	127.806,12	0,00	183.648,81	1.386.282,08	38,76	Vier Quartier GmbH & Co. KG (Hallen) / Quartier Service GmbH & Co. KG (Grundstück)	
Birkenfelstrasse	1.200	6.800	5.281.573,60	1.310.666,69	553.968,64	7.146.208,93	16,32	64,73	3.176.255,79	3.319.915,35	17.014.279,39	38,85	Eclog Deutschland GmbH (Hallen) / WFB (Grundstück)	
Jugendherberge Kalkstr. bis 15.01.23	8	k.A.	7.314,82	66.714,82	22,85	k.A.	34.772,51	13.746,58	115.233,91	39,46	Jugendherberge Bremen			
Anne Conway-Str.	158	2.106	659.243,54	365.420,02	12.085,07	1.036.748,63	17,98	26,09	501.410,30	530.151,68	391.775,13	2.460.085,74	42,66	FONICA BAUTRA GmbH
Messe Halle 4 (bis 26.01.23)	43	5.280	71.137,99	163.157,99	10,40	1,45	89.856,56				253.014,55	16,12	Messe Bremen & Congress Bremen M3B GmbH	
Gesamt	3.814		17.939.880	9.069.621	2.874.345	29.883.846	21,47		17.473.513	12.857.376	12.771.689	72.986.425	52,43	

Stadt Bremen	∅ Kapaz.	m²	Miete	Betrieb	Reinigung	Zw.-Summe	Platz/Tag	Miete/m²	Sicherheit	Verpflegung	Betreuung	Summe Gesamt	Gesamt Platz/Tag	Vermieter
Townside Hostel Am Dobben (bis 30.09.2023)	18	900	349.920,00	733,80		350.653,80	53,37	43,20			84.972,97	435.626,77	66,31	Townside Hostel Bremen GmbH
Am Kaffeequartier (Zollhaus)	41	k. A.	302.043,80	223.499,44	118.930,22	644.473,46	43,07	k.A.	484.737,80		289.219,82	1.418.431,08	94,78	Zollhaus Bremen Besitzgesellschaft mbH
Am Wall	170	3.169	491.685,60	457.291,96	32.986,72	981.964,28	15,83	12,93	455.923,10		271.582,89	1.709.470,27	27,55	Am Wall 175 UG & Co. KG
An der Weide	38	852	140.898,57	64.799,06	11.272,31	216.969,94	15,64	13,79	215.401,84		117.198,31	549.570,09	39,62	Bad Homburger Verwaltungsgesellschaft mbH Co. KG
Anne-Conway-Str.	310	6.238	1.293.452,52	569.041,54	35.031,40	1.897.525,46	16,77	17,28	571.393,38		219.658,78	2.688.577,62	23,76	FONICA BAUTRA GmbH
Arberger Heerstr.	240	4.121	97.864,08	536.347,19	10.172,84	644.384,11	7,36	1,98	340.425,86		521.379,60	1.506.189,57	17,19	Immobilien Bremen
Bahnhofsplatz - IBIS-Hotel	151	k. A.	1.684.634,80	31.977,29		1.716.612,09	31,15	k.A.			711.292,90	260.685,40	48,78	ibis Budget Bremen City Center
Breitenweg II	211	3.944	731.718,40	310.864,24		1.042.582,64	13,54	15,46	512.412,87		364.269,00	1.919.264,51	24,92	Bad Homburger Verwaltungsgesellschaft mbH Co. KG
Breitenweg I (im Bau)	0			14.382,45		14.382,45					382.902,88	397.285,33		Friedrich-Rauers-Straße Besitzgesellschaft mbH
Corveystr.	102	2.231		268.206,68	15.598,65	283.805,33	7,62	0,00	335.785,19		182.386,47	801.976,99	21,54	Immobilien Bremen
Eduard-Grunow-Str.	50	k. A.	178.920,00	112.349,42	11.566,83	302.836,25	16,59	k.A.	180.036,82		110.747,11	593.620,18	32,53	Ulrich Schmitz
Elsflether Str. (Frauen)	60	1.252	100.714,20	136.123,21	34.193,39	271.030,80	12,38	6,70	338.751,06		486.279,36	1.096.061,22	50,05	Immobilien Bremen
Ermelandstr.	180	3.453	96.517,56	353.941,19	20.776,70	471.235,45	7,17	2,33	339.666,96		335.533,93	1.146.436,34	17,45	Immobilien Bremen
Faulenstr.	150	3.732	585.409,97	305.870,39	63.350,04	954.630,40	17,44	13,07	340.953,69		400.441,25	1.696.025,34	30,98	Bad Homburger Verwaltungsgesellschaft mbH Co. KG
Gabriel-Seidl-Str.	64	1.058	166.935,40	116.572,17	19.426,84	302.934,41	12,97	13,15	350.547,83		159.726,87	813.209,11	34,81	Hausgemeinschaft Rasch/Köhler
George-Albrecht-Str.	90	1.976	237.000,00	207.746,25	33.672,55	478.418,80	14,56	10,00	375.554,07		114.803,90	968.776,77	29,49	Projekt Bremen GmbH
Grenzwehr (im Bau)	0	6.321	216.178,20	16.556,40		232.734,60		2,85			0,00	232.734,60		Druckerei J.Hamburg e.K. (Grundstück)
Gröpelinger Heerstr.	250	4.097	662.239,08	423.378,30	35.996,20	1.121.613,58	12,29	13,47	402.856,17		392.418,53	1.916.888,28	21,01	Hermann Vagt
Grünenstr.	105	1.844	347.932,74	212.242,05	24.370,56	584.545,35	15,25	15,72	190.008,39		263.325,59	1.037.879,33	27,08	GLT Gastronomie-Handels- und Vertriebsgesellschaft
H.-H.-Meier-Allee (Kampa-Häuser)	112	1.536		169.093,90		169.093,90	4,14				72.871,79	241.965,69	5,92	Orion Hausverwaltung
Hanna-Kunath-Str. HolidayInn	130	k. A.	1.330.691,46	25.254,05		1.355.945,51	28,58	k.A.			393.216,60	224.431,13	41,59	Holiday Inn Express Bremen Airport
Hemmstr.	29	417	70.800,00	48.783,44		119.583,44	11,30	14,13			75.700,19	195.283,63	18,45	Bührmann Immobilien UG & Co. KG
Holsteiner Straße	150	3.900	90.324,00	278.302,90	77.471,19	446.098,09	8,15	1,93	418.441,41		272.105,32	1.136.644,82	20,76	BREBAU GmbH (Grundstück)
Huchtinger Heerstr.	78	1.												

Anlage 2.2 Drs. 21/1277 - Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung (Land und Stadt Bremen 2024)

Land Bremen	∅ Kapaz.	m ²	Miete	Betrieb	Reinigung	Zw.-Summe	Miete/m ²	Platz/Tag	Sicherheit	Verpflegung	Betreuung	Summe Gesamt	Gesamt Platz/Tag
Lindenstr.	612	17.089	4.369.766,11	1.604.557,17	1.526.429,34	7.500.752,62	21,31	33,58	4.840.866,29	2.038.555,65	3.755.840,74	18.136.015,30	81,19
Alfred-Faust-Straße	235	4.846	577.962,12	809.791,29	147.450,61	1.535.204,02	9,94	17,90	464.853,51	881.925,69	807.106,01	3.689.089,23	43,01
Hans-Böckler-Straße	153	2.837	396.745,59	396.221,83	129.204,54	525.950,13	9,42	1.438.116,07	698.361,97	483.398,84	3.145.827,01	56,33	
Hostel Veges.Bahnhofsplatz	88	1.302	712.800,00	68.221,83		781.021,83	45,62	24,32	1.084.696,41	584.706,46	239.193,45	2.689.618,15	83,74
Hotel Tryp by Wyndham, Neuenlander	298	k.A.	4.607.369,52	412.596,02		5.019.965,54	46,15	1.531.729,48	1.188.527,75	1.034.486,37	8.774.709,14	80,67	
Holzdamm Hotel zum Werderse	112	1.451	312.108,00	322.724,87	72.512,16	707.345,03	17,92	17,30	830.039,73	592.658,87	413.382,04	2.543.425,67	62,22
Duckwitzstraße	300	2.095	748.200,00	535.474,05	91.431,12	1.375.105,17	29,76	12,56	2.227.050,16	1.382.945,49	860.558,37	5.845.659,19	53,39
St.-Jürgen-Straße Hallen	613	4.300	4.239.368,12	540.766,19	681.356,39	5.461.490,70	82,16	24,41	3.585.240,76	1.616.818,64	1.569.735,43	12.233.285,53	54,68
Birkenfelsstraße Hallen	1.200	6.800	2.722.702,11	1.336.581,98	737.974,45	4.797.258,54	33,37	10,95	5.448.224,01	3.931.672,71	3.964.436,87	18.141.592,13	41,42
Gesamt	3.611		18.290.276	6.027.459	3.386.359	27.704.094		21,02	21.450.816	12.916.173	13.128.138	75.199.221	57,05

Stadt Bremen	∅ Kapaz.	m ²	Miete	Betrieb	Reinigung	Zw.-Summe	Miete/m ²	Platz/Tag	Sicherheit	Verpflegung	Betreuung	Summe Gesamt	Gesamt Platz/Tag
Am Kaffeequartier (Zollhaus)	41	k.A.	308.339,40	193.751,01	124.747,64	626.838,05	k.A.	41,89	492.031,47		253.744,72	1.372.614,24	91,72
Am Wall	170	3.169	491.685,60	430.017,18	23.748,48	945.451,26	12,93	15,24	487.665,63		302.177,55	1.735.294,44	27,97
An der Weide	38	852	143.898,24	54.399,98	11.245,53	209.543,75	14,08	15,11	220.646,55		102.255,99	532.446,29	38,39
Anne-Conway-Str.	467	6.238	1.974.944,13	929.881,68	52.623,85	2.957.449,66	26,38	17,35	721.700,47		779.026,88	4.458.177,01	26,15
Arberger Heerstr.	240	4.121	97.864,08	541.626,96	8.760,98	648.252,02	1,98	7,40	360.945,63		479.825,08	1.489.022,73	17,00
Bahnhofsplatz - IBIS-Hotel (bis 21.09.24)	109	k.A.	1.549.424,40	36.478,40		1.585.902,80	k.A.	39,86		222.448,80	196.806,61	2.005.158,21	50,40
Breitenweg I	92	2.969	429.020,50	105.011,59	9.583,08	543.615,17	12,04	16,19			270.086,78	813.701,95	24,23
Breitenweg II (ÜWH/OPR bis 30.09.24)	210	3.944	748.893,60	296.343,26	59.760,71	1.104.997,57	15,82	14,42	553.025,50		368.602,38	2.026.625,45	26,44
Corveystr.	102	2.231	45.623,28	277.763,77	13.226,85	336.613,90	1,70	9,04	309.652,69		180.981,95	827.248,54	22,22
Eduard-Grunow-Str.	50	k.A.	180.624,00	108.652,38	11.606,98	300.883,36	k.A.	16,49	361.087,35		146.055,11	808.025,82	44,28
Elsflether Str. (Frauen)	60	1.252	91.309,32	135.752,22	35.005,22	262.066,76	6,08	11,97	181.948,98		536.587,74	980.603,48	44,78
Ermlandstr.	180	3.453	78.262,56	355.682,04	19.853,69	453.798,29	1,89	6,91	367.135,88		314.785,12	1.135.719,29	17,29
Faulenstr.	150	3.732	593.449,32	268.598,53	65.643,96	927.691,81	13,25	16,94	356.337,40		463.934,07	1.747.963,28	31,93
Gabriel-Seidl-Str.	64	1.058	162.073,20	155.124,67	20.757,84	337.955,71	12,77	14,47	387.552,62		175.478,29	900.986,62	38,57
George-Albrecht-Str.	90	1.976	237.000,00	200.888,13	33.661,56	471.549,69	10,00	14,35	411.380,56		120.620,49	1.003.550,74	30,55
Grenzwehr					33.098,99	k.A.	#DIV/0!					33.098,99	
Gröpelinger Heerstr.	250	4.097	637.968,00	327.843,82	25.253,04	991.064,86	12,98	10,86	423.585,38		453.164,84	1.867.815,08	20,47
Grünenstr.	105	1.844	376.638,96	210.816,01		587.454,97	17,02	15,33	185.047,75		287.283,18	1.059.785,90	27,65
H.-H.-Meier-Allee (Kampa-Häuser)	112	1.536	-, -	172.356,53		172.356,53		4,22			78.977,41	251.333,94	6,15
Hanna-Kunath-Str. HolidayInn (bis 16.09.24)	92	k.A.	935.798,60	28.009,92		963.808,52	k.A.	28,70		314.844,36	149.597,30	1.428.250,18	42,53
Hemmstr.	29	417	67.200,00	47.248,30		114.448,30	13,41	10,81			55.216,23	169.664,53	16,03
Holsteiner Straße	150	3.900	90.324,00	201.255,58	72.272,46	363.852,04	1,93	6,65	458.466,87		291.287,04	1.113.605,95	20,34
Huchtinger Heerstr.	78	1.143	211.609,92	147.685,84	30.489,12	389.784,88	15,43	13,69	306.203,37		129.568,68	825.556,93	29,00
Im Hollergrund	136	2.451	432.000,00	204.081,12	16.692,77	652.773,89	14,69	13,15	248.992,79		249.197,55	1.150.964,23	23,19
Kleine Marschstr. (Kampa-Häuser)	88	1.152	-, -	128.967,70		128.967,70		4,02			37.165,85	166.133,55	5,17
Kreinsloge (Frauen)	64	983	58.956,00	176.376,88	20.166,51	255.499,39	5,00	10,94	225.597,61		168.275,42	649.372,42	27,80
Kurfürstenallee	91	2.520	344.136,12	242.527,49	46.680,36	633.343,97	11,38	19,07	406.282,92		161.123,80	1.200.750,69	36,15
Lilienthaler Heerstr. (ehem. Hotel Dt. Eiche)	95	1.755	264.000,00	169.712,74	18.251,37	451.964,11	12,54	13,03	520.431,54		154.465,52	1.126.861,17	32,50
Löningstr.	50	608	105.000,00	73.702,25	11.619,01	190.321,26	14,39	10,43	220.078,33		106.443,97	516.843,56	28,32
Ludwig-Quidde-Str.	209	4.599	413.385,96	354.092,79	59.076,96								

Land Bremen	∅ Kapaz.	m²	Miete	Betrieb	Reinigung	Zw.-Summe	Miete/m²	Platz/Tag	Sicherheit	Verpflegung	Betreuung	Summe Gesamt	Gesamt Platz/Tag	Vermieter
Lindenstr.	711	17.089	2.711.566,13	3.124.914,10	1.300.000,00	7.136.480,23	13,22	27,50	5.062.217,46	2.658.555,60	3.801.356,06	18.658.609,35	71,90	GIV Gewerbe Immobilien & Verw.-ges. mbH
Alfred-Faust-Straße	235	4.846	526.834,60	618.736,74	160.000,00	1.305.571,34	9,06	15,22	485.391,98	618.737,90	888.724,24	3.298.425,46	38,45	Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW Körperschaft dÖR)
Hans-Böckler-Straße	150	2.837			150.000,00	678.600,67	0,00	12,39	1.506.997,05	686.391,87	546.280,64	3.418.270,24	62,43	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Hostel Veges.Bahnhofsplatz	7	1.302	59.400,00			59.400,00		23,25	46.744,69		18.948,09	125.092,78	48,96	Dowmap GmbH
Holzdammm Hotel zum Werderse	19	1.451	38.400,00	11.000,00	11.500,00	60.900,00	13,23	8,78	118.536,31	68.399,38	66.672,12	314.507,81	45,35	Projektentwicklung Holzdammm GmbH
Duckwitzstraße	300	2.095	724.719,52	476.567,82		1.201.287,34	28,82	10,97	2.337.420,56	1.185.482,07	1.029.031,32	5.753.221,29	52,54	Blöchligner Event GmbH & Co. KG
St.-Jürgen-Straße Hallen	786	4.300	4.769.701,72	1.786.283,87		6.555.985,59	92,44	22,85	3.688.601,52	1.473.663,31	2.627.912,85	14.346.163,27	50,01	Vier Quartier GmbH & Co. KG (Hallen) / Quartier Service GmbH & Co. KG (Grundstück)
Birkenfelsstraße	800	6.800	187.522,08	1.768.909,36	11.500,00	1.967.931,44	2,30	6,74	5.263.653,45	5.226.480,00	3.382.504,34	15.840.569,23	54,25	WfB (Grundstück)
Gesamt	3.008		9.018.144	8.315.013	1.633.000	18.966.157		17,27	18.509.563	11.917.710	12.361.430	61.754.859	56,25	
Stadt Bremen	∅ Kapaz.	m²	Miete	Betrieb	Reinigung	Zw.-Summe	Miete/m²	Platz/Tag	Sicherheit	Verpflegung	Betreuung	Summe Gesamt	Gesamt Platz/Tag	Vermieter
Am Kaffeequartier (Zollhaus)	41	k. A.	308.339,40	301.001,17	135.000,00	744.340,57	k.A.	49,74	514.584,38		315.182,19	1.574.107,14	105,19	Zollhaus Bremen Besitzgesellschaft mbH
Am Wall	170	3.169	491.685,60	504.900,42	27.000,00	1.023.586,02	12,93	16,50	486.989,58		335.729,22	1.846.304,82	29,76	Am Wall 175 UG & Co. KG
An der Weide	38	852	145.157,40	76.391,52	12.500,00	234.048,92	14,20	16,87	231.389,46		122.595,21	588.033,59	42,40	Bad Homburger Verwaltungsgesellschaft mbH Co. KG
Anne-Conway-Str.	507	6.238	2.021.329,74	848.129,53	53.000,00	2.922.459,27	27,00	15,79	703.506,89		882.188,76	4.508.154,91	24,36	FONICA BAUTRA GmbH
Arberger Heerstr.	240	4.121	97.864,08	480.013,24	13.000,00	590.877,32	1,98	6,75	383.758,92		550.148,13	1.524.784,37	17,41	Immobilien Bremen
Breitenweg I	140	2.969	605.676,00	251.900,57	43.000,00	900.576,57	17,00	17,62	458.726,69		316.545,54	1.675.848,80	32,80	Friedrich-Rauers-Straße Besitzgesellschaft mbH
Breitenweg II (OPR bis 30.09.24)	211	3.944	748.893,60	407.359,99	55.000,00	1.211.253,59	15,82	15,73	574.183,34		420.884,87	2.206.321,80	28,65	Bad Homburger Verwaltungsgesellschaft mbH Co. KG
Corveystr.	102	2.231	45.623,28	242.780,74	14.000,00	302.404,02	1,70	8,12	378.867,90		204.328,56	885.600,48	23,79	Immobilien Bremen
Eduard-Grunow-Str.	50	k. A.	180.624,00	99.615,92	12.500,00	292.739,92	k.A.	16,04	189.843,06		170.738,75	653.321,73	35,80	Ulrich Schmitz
Elsflether Str. (Frauen)	60	1.252	100.714,20	87.034,88	36.964,90	224.713,98	6,70	10,26	378.967,02		540.716,28	1.144.397,28	52,26	Immobilien Bremen
Ermlandstr.	180	3.453	96.517,56	360.944,64	22.000,00	479.462,20	2,33	7,30	379.981,62		382.234,99	1.241.678,81	18,90	Immobilien Bremen
Faulenstr.	150	3.732	603.103,98	275.483,50	70.895,48	949.482,96	13,47	17,34	383.971,28		494.743,22	1.828.197,46	33,39	Bad Homburger Verwaltungsgesellschaft mbH Co. KG
Gabriel-Seidl-Str.	64	1.058	166.935,40	163.648,91	24.000,00	354.584,31	13,15	15,18	404.951,33		191.895,76	951.431,40	40,73	Hausgemeinschaft Rasch/Köhler
George-Albrecht-Str.	90	1.976	237.000,00	210.595,34	39.271,53	486.866,87	10,00	14,82	432.885,17		144.436,83	1.064.188,87	32,40	Projekt Bremen GmbH
Grenzwehr	62		216.178,20	158.544,55	20.446,09	395.168,84	k.A.	17,46	107.864,24		50.658,89	553.691,97	24,47	Druckerei J. Homburg e.K. (Grundstück)
Gröpelinger Heerstr.	250	4.097	662.239,08	439.775,44	36.000,00	1.138.014,52	13,47	12,47	438.133,46		497.142,70	2.073.290,67	22,72	Hermann Vagt
Grünenstr.	105	1.844	376.638,96	242.492,07	27.273,28	646.404,31	17,02	16,87	192.411,74		325.123,57	1.163.939,62	30,37	GLT Gastronomie-Handels- und Vertriebsgesellschaft
H.-H.-Meier-Allee (Kampa-Häuser)	112	1.536	0,00	278.174,10		278.174,10	0,00	6,80			96.279,46	374.453,56	9,16	Orion Hausverwaltung
Hemmstr.	29	417	70.800,00	49.210,21		120.010,21	14,13	11,34			62.073,81	182.084,02	17,20	Bührmann Immobilien UG & Co. KG,
Holsteiner Straße	150	3.900	90.324,00	260.733,85	80.000,00	431.057,85	1,93	7,87	512.046,65		328.528,03	1.271.632,53	23,23	BREBAU GmbH (Grundstück)
Huchtinger Heerstr.	78	1.143	211.609,92	150.055,64	35.000,00	396.665,56	15,43	13,93	325.526,69		161.665,61	883.857,85	31,05	Stratmeyer Immobilien GmbH
Im Hollergrund	136	2.451	432.000,00	306.578,64	18.000,00	756.578,64	14,69	15,24	233.637,54		265.322,82	1.255.539,00	25,29	Amer Sandawi
Kirchweg (im Umbau)			96.900,00	151.100,74		248.000,74						248.000,74		Verein für Innere Mission in Bremen
Kleine Marschstr. (Kampa-Häuser)	96	1.152	0,00	226.061,79		226.061,79	0,00	6,45			45.307,97	271.369,76	7,74	Orion Hausverwaltung
Kreinsloge (Frauen)	64	983	58.956,00	228.590,40	33.000,00	320.546,40	5,00	13,72	369.473,01		196.929,78	886.949,19	37,97	VONOVIA SE
Kurfürstenallee	91	2.520	406.380,24	259.635,43	54.000,00	720.015,67	13,44	21,68	432.456,90		186.435,74	1.338.908,31	40,31	Kurfürstenallee Immobilien GmbH
Lilienthaler Heerstr. (ehem. Hotel Dt. Eiche)	95	1.755	264.000,00	261.240,12	23.000,00	548.240,12	12,54	15,81	593.291,01		218.617,76	1.360.148,89	39,23	Amer Sandawi
Löningstr.	50	608	105.000,00	77.759,83	12.000,00	194.759,83	14,39	10,67	231.596,25		123.467,31	549.823,39	30,13	Theodor Bührmann
Ludwig-Quidde-Str.	209	4.599	413.385,96	376.552,88	65.000,00	854.938,84	7,49	11,21	336.043,01		448.658,82	1.639.640,66	21,49	Höpkens Park LQS GmbH
Obervielander Str. (Bolzplatz)	274	1.722	141.519,96	540.509,75	36.000,00	718.029,71	6,85	7,18	923.585,85</td					

Anlage 3 Drs. 21/1277 Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung (Stadtgemeinde Bremerhaven)

GUK Bremerhaven Mitte

* Mietzinsfreie Überlassung von Grundstücken an Länder und Gemeinden zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen (gem. Haushaltsvermerk zum Bundeshaushalt 2015, Haushaltsstelle 6004 - 121 01)

GUK Bremerhaven Nord

* Pauschale inkl. Reinigung, Bettwäsche, Strom, Wasser, Heizung (Energie nur bis 30.06.2023)

Schifferstraße 38-42

Rechtsform:	Angemietet / privat
Vermieter:	Altes Heizwerk GmbH
Mietbeginn & -ende:	02.05.2023 - 29.10.2024
Gesamtfläche:	1.422 m ²
davon Wohn- & Gemeinschaftsfläche:	1.048 m ²

Nevadastraße 6-8

Rechtsform:	Angemietet / privat
Vermieter:	BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
Mietbeginn & -ende:	01.04.2022 - 30.09.2024
Gesamtfläche:	975 m ²
davon Wohn- & Gemeinschaftsfläche:	928 m ²

Rickmersstraße 131

Rechtsform:	Angemietet / privat
Vermieter:	Immobilien Roter Sand GmbH & Co. KG
Mietbeginn & -ende:	01.01.2014 - 31.12.2023
Gesamtfläche:	1.606 m ²
davon Wohn- & Gemeinschaftsfläche:	1.146 m ²

Land Bremen	∅ Kapaz.	BV
Lindenstr.	711	43,44
Alfred-Faust-Straße	235	11,75
Hans-Böckler-Straße	150	7,65
Hostel Veges.Bahnhofsplatz	7	1,00
Holzdamm Hotel zum Werderse	19	0,33
Duckwitzstraße	300	15,00
St.-Jürgen-Straße Hallen	786	39,28
Koordination und Verwaltung		1,49
 Birkenfelsstraße	800	44,77
Koordination und Verwaltung		0,76
Stadt Bremen	∅ Kapaz.	BV
Achterstr.	30	3,15
H.-H.-Meier-Allee (Kampa-Häuser)	112	1,19
Kleine Marschstr. (Kampa-Häuser)	96	0,56
Tegeler Plate - Stadtteilhaus Huchting	50	1,75
Vinnenweg (Kampa Häuser)	96	0,56
Koordination und Verwaltung		0,62
 An der Weide	38	1,25
Corveystr.	102	3,25
Eduard-Grunow-Str.	50	1,27
Ermlandstr.	180	4,18
Hemmstr.	29	0,36
Löningstr.	50	1,25
Steingutstr.	160	1,69
Stolzenauer Str.	145	3,63
Koordination und Verwaltung		1,61
 Osterdeich (Haus am Osterdeich)	18	0,80
 Am Kaffeequartier (Zollhaus)	41	4,00
Am Wall	170	4,25
Anne-Conway-Str.	507	12,49
Arberger Heerstr.	240	6,96
Breitenweg I	140	3,48
Breitenweg II (OPR bis 30.09.24)	211	5,75
Gabriel-Seidl-Str.	64	1,60
Gröpelinger Heerstr.	250	6,25
Huchtinger Heerstr.	78	1,95
Kreinsloge (Frauen)	64	2,50
Kurfürstenallee	91	2,27
Ludwig-Quidde-Str.	209	5,24
Obervilander Str. (Bolzplatz)	274	6,85
Otto-Lilienthal-Str.	138	3,44
Vegesacker Bahnhofsplatz (Hostel)	88	2,03
Vinnenweg	120	2,77
Wardamm	168	4,20
Koordination und Verwaltung		2,99
 Faulenstr.	150	3,75
Grenzwehr	150	3,75
Grünenstr.	105	2,63
Koordination und Verwaltung		0,80
 Birkenstraße	128	2,06
Koordination und Verwaltung		0,05
 Elsflether Str. (Frauen)	60	6,50
Koordination und Verwaltung		0,10
 Im Hollergrund	136	3,50
Lilienthaler Heerstr. (ehem. Hotel Dt. Eiche)	95	2,75
Koordination und Verwaltung		0,30
 George-Albrecht-Str.	90	2,25
Holsteiner Straße	150	3,98
Überseetor (Porthotel)	129	3,32
Koordination und Verwaltung		1,00
 Mühlenacker OPR	270	6,75
Koordination und Verwaltung		0,50